

Information zur Befüllung der Restmüllsäcke und Papiersäcke

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Restmüll- und Papiersäcke dürfen nicht schwerer als 20 kg je Stück sein. Säcke, die schwerer sind, werden nicht eingesammelt.
- Die Restmüllsäcke und Papiersäcke sind mit einem Band zu verschließen, so dass ein ausreichender Griff bleibt (siehe Bild unten), um die Säcke aufheben zu können.
- Ein Verschließen mit Klebeband, ohne dass ein ausreichender Griff bleibt, ist nicht zulässig.
- In Restmüllsäcke darf nur brennbarer Restmüll eingefüllt werden.
- In Restmüllsäcke dürfen kein Bauschutt, keine künstlichen Mineralfasern (Dämmmaterial, KMF) oder asbesthaltige Baustoffe (Eternit) oder anderer nicht brennbarer Abfall eingefüllt werden.
- In die Papiersäcke dürfen nur Papier und Kartonagen eingefüllt werden.
- Durch die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung des Landkreises werden nur offizielle Abfallsäcke mit dem Aufdruck „Fa. Heinz GmbH & Co. KG“ (Gebiet Fa. Heinz GmbH & Co. KG) bzw. „Fa. Veolia GmbH & Co. KG“ (Gebiet Fa. Veolia GmbH & Co. KG) eingesammelt.

